

Vertragsbedingungen und Vertragsbestandteile

Integrierte Bestandteile des Vertrages mit Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend "Migros Mobile") sind in dieser Reihenfolge:

- der vorliegende Vertrag
- die Preislisten von Migros Mobile (www.migrosmobile.ch)
- die Besonderen Bedingungen Mobilfunk (BB Mobile)
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (AGB)

Der Vertrag kommt zustande mit der online-Bestellung durch den Kunden oder durch Unterzeichnung im Shop. Bei Online-Bestellungen und bei Bestellungen an der Hotline erhält der Kunde ein Mail mit einem Bestätigungslink und der Vertrag kommt mit Drücken dieses Links zustande.

Wird die gesetzliche Registrierungs- und Identifikationspflicht nicht oder nicht innert nützlicher Frist erfüllt, ist Migros Mobile berechtigt, den Vertrag rückwirkend aufzulösen oder ausserordentlich zu kündigen.

Stellt Migros Mobile innert 14 Tagen Anzeichen eines Missbrauchs oder einer ungenügenden Solvenz fest, ist Migros Mobile berechtigt, den Vertrag rückwirkend aufzulösen. Im Falle einer rückwirkenden Auflösung wie auch wenn der Vertrag zwischen Migros Mobile und dem Kunden aus irgendeinem Grund gar nicht zustande kommt, verpflichtet sich der Kunde, Migros Mobile für das in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag allenfalls übergebene Gerät den Differenzbetrag zum Katalogpreis (aktuelle Migros Mobile Preisliste) zu vergüten. Dem Kunden, welcher ein Gerät auf Abzahlung bezogen hat, wird für das in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag übergebene Gerät der volle Katalogpreis (aktuelle Migros Mobile Preisliste) in Rechnung gestellt. In beiden Fällen hat der Kunde zudem finanzielle Vorteile, die er ihm Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss erhalten hat, zurückzuerstatten.

Die ausserordentlichen Kündigungsrechte sind – vorbehaltlich der Nichterfüllung der gesetzlichen Registrierungs- und Identifikationspflicht - in den AGB und BB Mobile geregelt. Der zustande gekommene Vertrag kann ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen auf Ende Monat schriftlich gekündigt werden, erstmals auf das Ende der Mindestvertragsdauer. Ohne Kündigung läuft der Vertrag unbefristet weiter. Stimmt Migros Mobile einer vorzeitigen Kündigung des Kunden zu, hat der Kunde die Monatsgebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer sowie zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr, deren Höhe der Servicegebühren-Liste (www.migrosmobile.ch) entnommen werden kann, zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn Migros Mobile den Vertrag infolge Zahlungsverzugs oder anderweitiger Vertragsverletzung des Kunden kündigt.

Zum Vertragsabschluss befugt sind Personen ab 18 Jahren. Falls ein Anschluss dauerhaft durch eine Person unter 18 Jahren benutzt werden soll, verpflichtet sich der Vertragsinhaber, Migros Mobile darüber vor der Aktivierung des Anschlusses oder möglichst rasch zu informieren. Der Vertragsinhaber haftet für alle Schäden, die sich aus der Verletzung seiner Informationspflicht ergeben.

Profitiert der Kunde während laufender Mindestvertragsdauer von einem Angebot, welches mit einer weiteren (zweiten) Mindestvertragsdauer verbunden ist, fängt letztere erst nach Ablauf der ersten Mindestvertragsdauer zu laufen. Der Kunde kann von einem solchen Angebot nur profitieren, wenn der Rest der ersten Mindestvertragsdauer plus die zweite Mindestvertragsdauer zusammen die Dauer von 36 Monaten nicht übersteigen.